

Keine einheitlichen Baugrenzen

Stadträte diskutieren zum dritten Mal unterschiedliche Vorgaben

BURGBERNHEIM (cs) – An einer Grundstückskante drei Meter, an der anderen fünf Meter – jedes Mal beschäftigten sich die Mitglieder des Stadtrats Burgbernheim in den vergangenen drei Sitzungen mit den unterschiedlichen Vorgaben hinsichtlich der Baugrenzen im Baugebiet Gartenfeld Ost. Wie bereits beim vorangegangenen Fall dürfen sich die Bauherren auch im jüngst behandelten Antrag an allen Grundstück-Außengrenzen an den drei Metern orientieren.

Bei beiden Abstimmungen demonstrierten Stadträte mit Gegenstimmen ihren Unmut über das im Bebauungsplan festgeschriebene Ungleichgewicht. Demgegenüber keine Bedenken äußerten die Stadträte gegen den jüngst vorgelegten Wunsch, eine Garage mit einem Flachdach, das Wohnhaus mit einem Satteldach zu versehen. Laut Bebauungsplan sind die Garagendächer in der Form der der Hauptgebäude anzupassen.

Weitere Bauanträge passierten das Gremium einstimmig. An der Kapellenbergstraße können auf einem Grundstück ein weiterer Carport und Holzlegen entstehen. Am Pfarrgartenweg soll eine Terrasse überdacht werden. Wegen Einhaltung der Vorgaben bereits an das Landratsamt weitergeleitet hat die Bauverwaltung den Antrag, eine Dachgaube an einem bestehenden Haus in der Wassergasse zu errichten. Ebenfalls nur informiert wurden die Stadträte über den Wunsch, an einem Wohnhaus im Baugebiet Gartenfeld einen zusätzlichen Carport zu errichten. Darüber hinaus kann am Hornungswiesenweg ein Mehrfamilienhaus mit jeweils zwei Balkonen im Ober- und im Erdgeschoss aufgewertet werden.

Stabgitterzaun abgelehnt

Für Diskussionen und am Ende eine Ablehnung sorgte der Antrag, an einer Grundstücksgrenze in Pfaffenhofen einen zwei Meter hohen Stabgitterzaun zu errichten. Zwar hatte der Ortsbeirat im Vorfeld der Sitzung keine Bedenken geäußert, informierte Ortssprecher Bernd Markert. Ob eine bestehende Hecke nach der Errichtung des Zauns noch den erhofften Sichtschutz bieten kann, wurde allerdings im Gremium angezweifelt. Nicht zuletzt, da der Bauherr nur eine Seite seines Grundstücks durch das Bauwerk abtrennen wollte, hinterfragte Bürgermeister Matthias Schwarz die optische Wirkung des Zauns. Eine Rolle spielte für ihn zudem, dass es sich bei dem Gebäude auf dem Nachbargrundstück um ein denkmalgeschütztes Bauwerk handelt.

Gleich mehrere Stadträte mochten einen Sinn hinter dem Antrag nicht erkennen, bei der Abstimmung kam daher die erste von drei Optionen zur Geltung: Zwölf Stadträte, und damit die Mehrheit, votierten für die Ablehnung des Antrags, der damit an das Landratsamt weitergeleitet wird. Damit kamen die Varianten zwei und drei, die Zustimmung mit Einschränkungen hinsichtlich Größe oder Farbe des Zauns beziehungsweise das Einverständnis ohne Auflagen, nicht zum Tragen.